

Rorrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Rorr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 2. Mai 1911.

Anzeigenpreis: Werbemarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinserte usm. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 49.

Zur Reform der Arbeiterversicherung.

I.

In vielen Artikeln und kleineren Berichten haben wir die Leser des „Rorr.“ schon seit Jahren über die Licht- und Schattenseiten der gesetzlichen Arbeiterversicherung aufgeklärt und besonders auch die sogenannte Reichsversicherungsordnung, die von den Mehrheitsparteien im deutschen Reichstag einer langsamen, aber sicheren Entkräftung durch Kommissionsberatungen entgegengeführt wurde, in ihren bemerkenswertesten Entwicklungslinien beleuchtet. Immer haben wir, trotz der vielen Mängel, die den einzelnen Versicherungszweigen anhaften, den Glauben und die Hoffnung hochgehalten, daß die alles heilende Zeit auch auf diesem Gebiet einem beschleunigten Aufstiege die Wege ebnet werde. Auf die Beratung der Reichsversicherungsordnung setzten wir besondere Erwartungen. Jedoch der Verlauf der bisherigen Verhandlungen im Plenum wie in der Kommission des Reichstags hat solchen Wünschen nur Enttäuschungen entgegengesetzt und der Anschauung allmählich zum Durchbruch verholfen, daß es nicht die schlechteste Tat des sterbenden Reichstags wäre, wenn er seine ganze Arbeit für die Reichsversicherungsordnung im Papierkorb verschwinden ließe und die Schaffung eines neuen und besseren Gesetzes über die Arbeiterversicherung dem nächsten Reichstag überlassen würde. Aber leider muß man eher auf alles andre gefaßt sein, als auf eine solche Einsicht bei der heutigen Reichstagsmehrheit. Ja, es sind sogar genug Angehörige vorhanden, daß die Reichsversicherungsordnung in ihrer jetzigen verfehltesten und reaktionären Fassung mit Gewalt vom Tische wieder zusammengetretenen Reichstages gegen den Willen der Arbeiterschaft durchgepeitscht und unter allen Umständen zum Gesetz erhoben werden soll. Mit vollem Rechte hat darum die Arbeiterschaft in allen Teilen Deutschlands in den letzten Tagen Protestversammlungen abgehalten und in unzweideutiger Weise zum Ausdruck gebracht, was sie von einer derartigen Gesetzesmacherei hält. Auch wir wollen nicht verhehlen, im Rahmen der vorliegenden sozialpolitischen Betrachtung sozusagen zwischen Tür und Angel noch einmal zu sagen, was wir für unbedingt notwendig halten. Soweit die Reichsversicherungsordnung in Frage kommt, wird das im Schlüsselartikel gesehen, was wir an dieser Stelle nur kurz vorausschicken wollen.

Zunächst ergibt sich für uns die Notwendigkeit, einmal festzustellen, was die Arbeiterschaft von der Gesetzgebung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung eigentlich erwartet. In kurzen Zügen sollen darum im nachfolgenden die diesbezüglichen Grundgedanken wiedergegeben werden, wie sie entsprechend den Wünschen verschiedener Gewerkschafts- und Krankenkassenkongresse von den Beschäftigten wirklicher Arbeiterinteressen im Reichstage zu fordern wären.

Für die

Krankenversicherung

kämen hauptsächlich folgende Punkte in Frage:

- Ausdehnung auf alle Bedienstete, und zwar auf alle gegen Lohn und Gehalt beschäftigte Personen und auf Kleinrentnerbetreibende und Landwirte; auf Angestellte und Selbständige aber nur soweit, als deren Jahreseinkommen 5000 Mk. nicht übersteigt.
- Versicherung des vollen der Versicherung zugrunde gelegten Einkommens.
- Krankenunterstützung während der ganzen Dauer der Krankheit.
- Familienunterstützung in ausreichender Höhe an die Familien der Kranken, die in Heilanstalten untergebracht sind.
- Unterstützung der Schwangeren und Mütter.
- Vereinheitlichung der Versicherungsorganisation.
- Volles Selbstverwaltungsrecht der Versicherten.

Die aus der Erfüllung dieser Forderungen erwachsende Mehrbelastung der Krankenversicherung soll zum Teil dadurch wieder ausgeglichen werden, daß die Unfallversicherung die Lasten der Unfälle vom Tage des Unfalls an zu tragen hat und so die Krankenkassen das Geld sparen, das sie gegenwärtig während der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle für die durch Unfall Verletzten zu tragen haben.

Für die Ausdehnung der Versicherung sind nachstehende Ziffern maßgebend: Bei der Berufszählung von 1907 wurden 20863299 Arbeiter und Angestellte in Land-

wirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr und außerdem Dienstboten gezählt. Hinzu kommen noch mehrere Millionen Kleinbauern und Kleingewerbetreibende, die wirtschaftlich auch nicht besser als die Arbeiter gestellt sind. Gegen Krankheit waren aber nur 12324094 Personen versichert. Man kann also behaupten, daß mehr als zehn Millionen Versicherungsbedürftige nicht versichert waren. Heute sind Handlungsgehilfen, Techniker, Werkmeister usw. nur dann gegen Krankheit versichert, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst nicht 2000 Mk. übersteigt. Diese Grenze wurde 1883 festgelegt. Niemand wird heute behaupten, daß die gleichen Personen, die damals in die Versicherung einbezogen wurden, ihr auch heute noch unterstellt sind. Für alle Stellen, für die es 1883 ein Jahresgehalt von 1800 bis 2000 Mk. gab, wird heute mehr als 2000 Mk. bezahlt werden, weil alle Subsistenzmittel im Preise gestiegen sind, das Geld also an Kaufkraft eingebüßt hat. Das wurde 1900 auch bei der Reform der Unfallversicherungsgeetze anerkannt und die Einkommengrenze für die Unfallversicherung von 2000 auf 3000 Mk. erhöht. In der Krankenversicherung hat man auch jetzt bei der Reichsversicherungsordnung die Grenze bei 2000 Mk. gelassen. Aber auch die Personen mit diesem Einkommen sind nicht voll versichert. Bei der Gemeindeversicherung gilt der ortsübliche Tagelohn, der in einer Anzahl von Orten auf 1 Mk. für den Arbeitstag festgesetzt ist. Bei den organisierten Klassen wird der Tagesverdienst nur soweit angerechnet, als er 4 Mk. für den Arbeitstag nicht übersteigt; nur wenn die Klasse Lohnklassen eingerichtet hat, werden bis zu 5 Mk. angerechnet. Was darüber hinaus geht, kommt weder bei der Beitragszahlung, noch bei der Berechnung des Krankengelds in Anrechnung. Was für Differenzen durch die nur teilweise Anrechnung des Arbeitslohns entstehen, wird aus der Höhe des Krankengelds ersichtlich. 1908 wurden für 103394299 Krankentage 133542255 Mk. Krankengeld gezahlt. Obwohl eine Anzahl Klassen mehr als die Hälfte des versicherten Tagelohns als Krankengeld gab, ergibt sich doch nur ein Krankengeld von durchschnittlich 128 Pf. Da mindestens die Hälfte des versicherten Tagelohns als Krankengeld gezahlt werden muß, ist danach der versicherte Tagesarbeitsverdienst höchstens 2,57 Mk. Nach den Rechnungsergebnissen der gewerblichen Berufsgenossenschaften betrug aber der an Versicherte tatsächlich gezahlte Arbeitsverdienst im Jahre 1908 3,58 Mk. für den Arbeitstag. Die rein mechanische Ausdehnung der Krankenversicherung auf alle Versicherungsbedürftigen und die Versicherung des vollen Arbeitslohns würde mehr als eine Verdoppelung der Beiträge bringen.

Man frage sich nun: Ist es wirklich besser, daß der arme Kleinbauer, der Heimarbeiter usw. die Beiträge spart und dann im Krankheitsfall ohne Hilfe ist, oder ist es besser, daß er in gesunden Tagen 2—3 Pf. für jede Mark seines Verdienstes hergibt und dann in Krankheitstagen Arzt, Arznei und Krankengeld zu seiner Verfügung hat? Das gleiche gilt für den besser entlohnerten Arbeiter. Heute leistet er bei einem Arbeitsverdienste von vielleicht 7 Mk. für den Tag vielleicht täglich 12 Pf. Krankentassenbeitrag und erhält im Krankheitsfälle 2 Mk. Krankengeld. Wird er einer Heilanstalt überwiesen, erhält seine Familie täglich 1 Mk. Würde er mit seinem ganzen Arbeitsverdienste versichert sein, müßte er allerdings statt 12 Pf. 21 Pf. bezahlen, aber er würde dann statt 2 Mk. Krankengeld, 3,50 Mk. erhalten. Trotz dieser Verdoppelung des Krankengelds würde jedoch keine Verdoppelung der jetzigen Beitragsstufen notwendig werden. Denn der Kranke braucht darum nicht etwa zwei Ärzte oder das doppelte Quantum Medizin. Gegenwärtig erfordert das Krankengeld 42 Proz. der Beiträge. Wird das Krankengeld verdoppelt, muß statt 1 Mk. 1,42 Mk. Beitrag erhoben werden.

Eine erhebliche Mehrbelastung würde allerdings die Hilfe für Schwangere und Mütter erfordern. Sie ist aber durchaus erforderlich. Die fehlende Hilfe bringt den Frauen frühes Siechtum, bringt die hohe Säuglingssterblichkeit. Ist es für Deutschland nicht befremdend, daß es unter allen westeuropäischen Staaten die höchste Säuglingssterblichkeit zählt? Von 100 Lebendgeborenen starben 1908 in Deutschland im ersten Lebensjahre 17,8, in Italien 15,6, in Frankreich 14,3, in Belgien 13,2, in den Niederlanden 12,5, in England 12,1, in Schottland 11, in Island 9,7, in der Schweiz 10,8, in Schweden 7,7 und in Norwegen 6,7. Man vermindere, daß die Mutter bis

zum Tage der Entbindung arbeiten muß, erhalte dem Säugling in den ersten Monaten die Mutter und man wird der Gesundheit der Frauen und der Säuglinge die denkbar größten Dienste erweisen. Man wende nicht ein, die Lasten könnten nicht getragen werden. Sie werden doch auch heute getragen, nur daß die mit zahlreichen Kindern gesegneten Familien sie jetzt allein tragen müssen, bei Ausdehnung der Versicherung aber eine Verteilung auf alle Versicherte eintreten würde. Wenn die Krankenversicherung Träger der Schwangerschafts- und Mutterschaftsversicherung sein soll, ist es nötig, die Krankenversicherung in einheitliche große Organisationen zusammenzuschließen; sonst würden die Unternehmer, wie z. B. die der großen Eisenindustrie, die keine Arbeiterinnen beschäftigen, Betriebskassen gründen und sich so von den Lasten der Schwangeren- und Mutterschaftsunterstützung drücken.

Die Vereinheitlichung der Versicherung und damit die Beseitigung der Betriebskassen wird auch noch aus einem andern Grunde gefordert. In manchen Betrieben werden aus Rücksicht auf die Betriebsklasse mit chronischen Krankheiten behaftete Arbeiter nicht angenommen. Mander Arbeiter, der an Rheumatismus oder an einer ähnlichen Krankheit leidet, wird nicht wieder eingestellt, wenn er einmal erkrankt. So wird für diese Unglücklichen der Segen der Krankenversicherung nicht selten Ursache des Fluchs der Arbeitslosigkeit.

Mit der Gründung großer einheitlicher Organisationen würde aber auch eine Ermäßigung der Verwaltungs- und Kosten erzielt. Die Schreibarbeit, die durch Um- und Abmeldungen entsteht, würde erheblich vermindert. Auch sonst wären Vereinfachungen des Betriebs möglich. Statt der gegenwärtig bestehenden 23000 Kassen brauchte man kaum den zwanzigsten Teil.

Eine erhebliche Entlastung der Krankenkassen wäre dadurch herbeizuführen, daß die Lasten aus Betriebsunfällen ganz den für die Unfallversicherung geschaffenen Organisationen überwiesen werden. Wie groß die Lasten durch Betriebsunfälle sind, geht daraus hervor, daß 1909 in Deutschland 664247 Unfälle gemeldet wurden, von denen in den ersten 13 Wochen 525177 durch Heilung erliebig wurden. Diese Unfälle belasteten also nur die Krankenkassen; aber auch bei den 139070 schweren Unfällen hatten die Krankenkassen die Unkosten für 13 Wochen zu tragen, wenn der Unfall nicht sofort tödlich verlief.

Vor allen Dingen ist die Krankenversicherung durch Erhaltung der vollen Selbstverwaltung zu verbessern. Viele Mißstände, die sich aus dem Betrieb ergeben, können durch Veränderung der Organisation oder der Satzungen ohne Schwierigkeit beseitigt werden.

Die Krankenversicherung muß sich den Bedürfnissen des täglichen Lebens anpassen. Je nach dem Orte, der Zusammensetzung der Arbeiterbevölkerung usw. sind diese Bedürfnisse verschieden; aber bei ausreichender Beweglichkeit läßt sich auch diesen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen.

Um den Tarifvertrag.

Daß die zu diesem Thema in Nr. 42 begonnenen Ausführungen erst hiermit zum Abschlusse gelangen, ist in mancherlei Zwischenfällen wie in der Notwendigkeit, unausschießbare Sachen vorwegzunehmen, begründet. In einem Zeitraum wie dem vor einer Generalversammlung fehlt es uns meistens an Raum und Zeit, alles so zu bringen, wie der gute Wille es immer gern möchte. Wir müssen daher auch auf die Behandlung verschiedener Fragen und Punkte, die zwar nicht in einem direkten Zusammenhang mit der in Nr. 42 besprochenen Stellungnahme des Verbandstags der Zimmerer resp. dem Bringmannschen Referat stehen, welche aber das Verständnis für die weitere Entwicklung des Tarifvertrags zu erhöhen recht geeignet wären, einstweilen zum größten Teile verzichten. Einiges wird noch vor der Generalversammlung in Hannover bei einer bestimmten Gelegenheit zur Sprache kommen. Inzwischen haben wir über das, was uns eigentlich Veranlassung bot, auf die Generalversammlung der Zimmerer entgegen sonstiger Verpflogenheit näher einzugehen, in dem Organe dieses Verbandes selbst geschrieben. Als wir den ersten Artikel schreiben, hatte nur erst die politische Tagespresse der Arbeiter über den gedachten Verbandstag berichtet. Im „Zimmerer“ nimmt sich nun die Sache im Zusammenhang etwas anders aus.

Bringmann, der schon viele Jahre Rebakter des „Zimmerer“ ist, darf nicht etwa mit einem beliebigen Phrasenvergleich werden, der auf seinem ersten Morgenritte begriffen, die Arbeiterbewegung mit einem einzigen Ruck an das Ziel ihres hohen Strebens glaubt bringen zu können. An diesen Reuten voller guter Absichten, aber mit wenig Erfahrung und noch weniger Verantwortlichkeitsgefühl ist ja noch niemals in der Arbeiterschaft Mangel gewesen. Wenn sie jetzt nicht mehr so Oberwasser haben, ist das nicht auf ein Aussterben dieser Schwärmer zurückzuführen. Sie sind schon noch da, aber sie haben mehr und mehr, wenn auch noch nicht genügend, ausgespielt. Heute, im Zeitalter immer größerer Konzentrierung der wirtschaftlichen Kräfte, einer ungemessenen Festigung der Unternehmerorganisationen und einer Steigerung und Ausdehnung der Arbeitskämpfe, die mit dem Betrübnis der Mächte viel Ähnlichkeit hat, braucht man in der Arbeiterbewegung Realpolitiker und keine Schwärmer oder — bestenfalls — unverständige Feuerköpfe, die erst zur Vernunft kommen, wenn sie so oft über die Stränge geschlagen haben, daß man allgemal auch über ihre Fähigkeiten ins Klare gekommen ist. Bringmann ist also nicht von diesem, sondern einem andern Schlage.

Die unbestritten große Entzerrung der Unternehmerverbände, die sich paart mit genauester Kenntnis des Wirtschaftslebens, zwingt alle Arbeiterorganisationen zu schärfster Wachsamkeit. Wie immer Sitte und Brauch das gegenseitige Verhältnis beeinflussen, heute geben im Unternehmerlager die Zentren den Ton an. Der einzelne Arbeitgeberverband, mag er wollen oder nicht, gerät je länger desto mehr in deren scharfmacherisches Fahrwasser, und auf den einzelnen Unternehmer schiebt wieder diese Wandlung seiner Organisation ab. Der Einsichtigen werden weniger oder sie werden unauffällig in den Hintergrund gedrängt. Dies alles nötigt unsere Organisationen eine Anpassungsfähigkeit auf, die nicht so einfach ist und nicht selten von den eigenen Mitgliebrern noch erschwert wird. So sind im gewissen Sinne die Unternehmerverbände zum Regulator der Arbeiterbewegung geworden, nicht aber, wie der ruhmselige Stegeward meint, die christlichen Gewerkschaften. Diese sogenannten Imponderablen werden aufsteigend von Bringmann noch weit unterschätzt. Ein Stuttgarter Redner charakterisierte mit der Bemerkung, die Auffassung Bringmanns über das Tarifwesen meißte von der andrer Gewerkschaften ab, ganz richtig das eigenartige Verhältnis, in dem die Zimmerer sich befinden und zu den übrigen Bauarbeiterorganisationen stehen. Wenn auch dort der Reichstakt noch Verwertung findet, so sind es doch andre Argumente, mit der diese Gewerkschaft begründet wird. Im Zimmererverbande will man aber auch ferner den Guerillakrieg als der Weisheit letzten Schluß feiern und den örtlichen Organisationen, wie in dem ersten Artikel schon ausgeführt, das Selbstbestimmungsrecht über Abschluß und Inhalt der lokalen Tarife in einem Umfange gelockert, der zu dem strengen zentralen Systeme der Bauunternehmerorganisationen auch auf dem Tarifgebiete denn doch stark kontrastiert.

Um den Delegierten der Zimmerer die Verbehaltung des alten bewährten Standpunkts, wie es in solchen Fällen ja wohl heißt, etwas schmachhafter zu machen, mußte die Buchdruckerarbeitsgemeinschaft als Popanz dienen. Unser Tarif, der Organisationsvertrag und sogar die besonderen Beschlüsse zu diesem aus dem Jahre 1906 müssen erhalten, wozu Bringmann wohl weniger aus Unmöglichkeit gegen die Buchdrucker als vielmehr durch die vielleicht nicht unwillkommene Wahrnehmung veranlaßt wurde, daß Sozialreformer den Buchdruckerart und den Organisationsvertrag als Ideal bezeichnen.

Bei dem Bemühen, unsere Tarifgemeinschaft dieses idealen Scheins zu entkleiden, ging es aber nicht ohne erhebliche Savarien an den Tatsachen und an den wirklichen Dingen ab, auch wurden gelegentlich Tarif und Organisationsvertrag durcheinandergeworfen.

Wir werden uns im nachfolgenden nur die Hauptredelinken betrachten, und zwar, wie sie sich im Zimmererorgan selbst zeigen. Da spricht Bringmann beispielsweise von einer Kündigungskritik von einem Jahr und bemerkt dazu: „Den Taktiker möchte ich sehen, der unter solchen Bedingungen im Baugewerbe mit der Gewerkschaftsbewegung noch vorwärts kommen könnte.“ Wenn Bringmann nicht so ein alter Praktiker wäre, müßte man ihn für einen Nichtswisser halten. Für den Fall, daß er wieder einmal an den Buchdruckern exemplifizieren sollte, möge ihm geraten sein, nur von einer geschnittenen Kündigungskritik zu sprechen und die daran geknüpften taktischen Bedenken zu unterlassen, denn sie sind hinlänglich. Wenn Bringmann den Buchdruckerart und seine Organe als eine Tarifgemeinschaft darstellt, die den Ruf zur Grundlage hat, so ist das nicht mehr als eine Selbstverständlichkeit. Der Zusatz jedoch: „nicht die Organisationsverträge, wie es in Deutschland immer mehr üblich wird“, würde, falls er — was doch wohl anzunehmen ist — an der Art der Abschließung Kritik üben wollte, unserm Spartenkollegen Bringmann doch wohl nicht anstehen. Denn in der von der Zimmererorganisation im Jahre 1908 herausgegebenen Schrift „Der Tarifvertrag im deutschen Baugewerbe“, deren Verfasser Bringmann jedenfalls sehr bekannt ist, liest man auf Seite 161: „Wir legen Gewicht darauf, daß kollektive Arbeitsverträge örtlich, von allen Unternehmern mit allen Arbeitern des Berufs bzw. in deren Namen und nicht nur von Organisation zu Organisation abgeschlossen werden.“ Dieser Gedanke findet sich des öftern in diesem interessante Aufschlüsse gewährenden Buche. Was soll es also mit dieser Veranstandung unserer Tarifgemeinschaft? Der Spiritus rector der Zimmerer ist wie hier so auch

in der Frage des auf der Leipziger Generalversammlung einem Autodafis überlieferten Reichstakts ja gar nicht so zweifelsohne. In Nr. 42 haben wir darauf schon verwiesen, und in dem Bericht im „Zimmerer“ über diese Tarifdebatte finden sich auch Andeutungen von Delegierten darüber. Die Leitung dieser Gewerkschaft muß demnach im Jahre 1908 dem Reichstakt nicht die jegliche Lobpreisung geschworen gehabt haben.

Warum Bringmann übrigens den Organisationsvertrag der Buchdrucker sich so aufs Korn genommen hat, ist nicht zu verstehen. Haben nicht verschiedene kleinere Organisationen gleiche Vereinbarungen mit den Unternehmern ihres Gewerbes getroffen? Sind in dem Reichstakt die Maler, also einer größeren Gewerkschaft, nicht Bestimmungen enthalten, die weitergehen als die unser Organisationsvertrags? Und sind nicht in Berlin vor vier Jahren die Gewerkschaftskommission und die örtliche Leitung der sozialdemokratischen Partei bei dem Streit und dem Boykott des Warenhauses Jandorf Bedingungen eingegangen, die sich einigen Paragrafen unsres Organisationsvertrags direkt anpassen? Bringmann, der alte Routineier, weiß das wohl auch, aber es ist jedenfalls bequemer, die Buchdrucker vor das Loch zu schieben und andre „Sünder“ nicht zu sehen. Wollten wir obendrein noch alles in Betracht ziehen, was die christlichen und die gelben Gewerkschaften, der Gutenberghund und der Arbeitgeberverband im Buchdruckgewerbe schon für Geschosse allerhand Kalibers gegen den Organisationsvertrag aufgeföhren haben, dann läßt sich tatsächlich diese Harmonie zwischen Feind und Freund für uns nicht erklären. Der Arbeitgeberverband für das Buchdruckgewerbe hat vor einiger Zeit Nr. 7 seiner „aufläuternden“ Schriften erscheinen lassen. Der „Monopolvertrag“ — also geheißen, weil er angeblich unsern Verbände beispiellos weitgehende Rechte einräumt — wird darin zum ungezügelter Male nach Strich und Faden vorgekommen und zum Schluß wird diese Feuerkate ausgearbeitet:

Gegen einen solchen Tarif müssen auch die Staatsregierungen und muß die gesamte nationale Öffentlichkeit Einspruch erheben. Es ist einfach ihre Pflicht, wenn sie nicht wollen, daß unsere gegenwärtige Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung in ihren Grundlagen erschüttert wird, daß der Geist des Umsturzes schließlich den Sieg davonträgt. Dieses Geschwafel eines nicht mehr normalen Gehirns hat ja nur pathologisches Interesse, immerhin kann Bringmann daran doch ungefähr erkennen, wie sehr er zu seinen Zuhörern da in Jägerlatein gesprochen hat. Und im übrigen: Die schlechtesten Frische sind es nicht, woran die Wespen nagen!

Den stärksten Sabal leistete sich Bringmann mit den Aussprüchen: „Würden solche Einrichtungen auch für das Baugewerbe getroffen, dann würde der wirtschaftliche Aufstieg der deutschen Bauleute sehr verlangsam oder ganz zum Stillstande gebracht werden.“ und: „Im Baugewerbe müßten Einrichtungen, wie sie die Buchdrucker haben, das Orab allen Fortschritts bedeuten.“ Die Verallgemeinerung auf die deutschen Bauleute hätte vorab schon unterbleiben können, weil Bringmanns Ideen bei den Maurern und den Bauhilfsarbeitern eine andre Aufnahme finden als bei den Zimmerern. Was aber von dieser netten Behauptung auf das Konto unsres Tarifs zu setzen wäre — dem Organisationsvertrage haben wir seinen Teil schon gegeben —, muß entschieden zurückgewiesen werden. Was die Buchdrucker erreicht haben, kann sich sehr wohl mit den Erwerbungen der Zimmerer messen, die wir jedoch keineswegs unterschätzen wollen. Wir haben ja nun nicht eine so eingehende Lohnstatistik, weil durch unsern Reichstakt sie zu einem Teil überflüssig wird. Die Statistik der Zimmerer aus dem Jahre 1906 ist nicht nur die detaillierteste, sondern sie kann auch zu Vergleichen insofern herangezogen werden, als unsre Löhne ja auch auf den Feststellungen aus diesem Jahre beruhen. Wenn nun die Zimmerer da mit Stundenlöhnen von bis zu 25 Pf. (1404 Mann) bis über 90 Pf. (93 Mann) aufgeführt werden und die Staffeln 31 — 35 Pf. und 36 — 40 Pf. die größten Arbeiterzahlen, nämlich 13006 resp. 13452 Zimmerer, aufweisen, so können die Buchdrucker sich mit ihren Minimallöhnen von 23 bis 25 Mt., wozu noch 318 Stofalzschläge bis zu 25 Proz. kommen und obendrein 51 Proz. der Handseger, Maschinenmeister und Schwetzerbege, ferner 94 Proz. der Korrektoren und 89 Proz. der Stereotypseure und Galvanoplastiker (über die Maschinen-seger lassen sich leider nicht so präzise Angaben machen) überminutale Bezahlung hatten, daneben doch wohl auch sehen lassen. Es ist auch noch der Umstand in Betracht zu ziehen, daß bei Stundenbezahlung die Feiertage nicht entzählt werden, also die Buchdrucker hier im Vorteil sind. Nun haben wir ja mit einer großen Arbeitslosigkeit in unserm Berufe zu rechnen, bei den Zimmerern kann in den Wintermonaten aber für alle die Arbeit vollständig ruhen. Diese Art der Arbeitslosigkeit beinträchtigt das Jahreseinkommen doch ganz wesentlich. In puncto Arbeitszeit ergibt sich bei den Zimmerern auch eine große Mannigfaltigkeit: von 8 bis zu 13 Stunden. Im Jahre 1906 hatten nur erst vier Zimmerer die achtkündige Arbeitszeit, das Gros (42861) arbeitete zehn Stunden. Wie man da von einer großen Verlangsamung des wirtschaftlichen Aufstiegs, wenn nicht gar von einem völligen Stillstande reden kann, ist einfach unfahbar. Wenn ein alter Gewerkschaftler auf Kosten einer andren Organisation die Verhältnisse in seinem Berufe so herausstreicht, dann hört dem doch alles auf.

Bringmann stellt den Unternehmern des Baugewerbes dann noch ein unglänzendes Zeugnis aus; sie wären weit entfernt, Verständnis und Gegenkommen in dem Maße wie die unsres Gewerbes zu bezeigen, das Diktieren

sei noch ihr Ideal. Es soll das nicht bestritten werden, die obstruierenden Berliner Bauunternehmer haben ja in ihrer Verkschrift über den Kampf im vorigen Jahre die der Dreizehnerkommission erteilte Direktive ausgeplaudert: „Der Dreizehnerkommission ist aufzugeben, dafür zu sorgen, daß der Vertrag in diesem Sinne (d. h. nur nach den Wünschen der Interessengemeinschaft) geändert wird. Er muß so lauten, daß ihn die Arbeiterführer nicht annehmen dürfen und deshalb vom Streit gezwungen werden.“ Eine solche Arbeitgeberverbindung recht hart angefaßt zu werden, und wo es nach dem gleichen Recepte geht, muß gegen diesen Unternehmerruck die ganze Macht der Gewerkschaftsbewegung aufgerufen werden. Das ist 1910 den Bauunternehmern geschehen, und wir Buchdrucker haben kräftig Munition dazu geliefert. Wenn eine derartige Tarifpolitik bekämpft wird, dann ist das nur richtig. Auf eine andre Gewerkschaft aber so zu exemplifizieren, wie man es mit uns auf dem Verbandstage der Zimmerer getan, ist durchaus ungehörig. Die gemachten Einschränkungen ändern daran nichts, denn der Ton gibt die Musik. Kamerad Bringmann braucht doch nicht immer eine eigne Melodie zu haben. Das Unternehmertum spielt immer kräftigere Weisen auf — die in Dänemark akute Machtprobe spricht doch auch wohl Wände —, müssen die Arbeiter sich da das Vergnügen einer weniger einseitigen Taktik leisten?

Nordwestgau.

Der ordentliche Gantag fand an den beiden Oftertagen, 16. und 17. April, im Lokale des Bildungsvereins „Bessing“ in Bremen statt. Vor Beginn der Verhandlungen brachte der Sangesverein „Gutenberg“ Bremen „O Jfis und Ostris“ in weihvoller Wiedergabe zu Gehör.

Dann wurde der Gantag durch den Gawortsteher Oßika eröffnet. Er begrüßte im Namen des Gawortstandes die erschienenen Delegierten sowie die als Gäste anwesenden Kollegen und führte folgendes aus: Der Gantag wird sich mit Fragen beschäftigen, die ein Wendepunkt in der Geschichte des Nordwestgaus sein werden. Die Anstellung eines Verwalters, die bevorstehende Generalversammlung des Verbandes und die Stellungnahme dieser Körperschaft zur Revision des Tarifs sowie die Verhandlungen des Tarifausschusses selbst sind für uns von einschneidender Bedeutung. Weit über das Buchdruckgewerbe hinaus würden unsre diesmaligen Tarifverhandlungen von Interesse sein. Unter diesem Gesichtspunkte möchten auch die erwähnten Vertreter an unsre Beratungen herangehen, dann werde auch unsre Tagung für den Verband wie für unsern Gau im besondern erzieherische Arbeit leisten.

Kollege Rünaau (Bremen) hieß hierauf die auswärtigen Delegierten im Namen des Bremer Bezirksvereins herzlich willkommen.

Die Verlesung der Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 47 Delegierten aus fünf Bezirken sowie des gesamten Gawortstandes. Dann wurden die in den verfloßenen drei Jahren verstorbenen Gaumitglieder in der üblichen Weise geehrt. Dem Mitbegründer unsres Verbandes, Kollegen Heinrich Wehrmacher, sowie dem erst kürzlich verstorbenen Hauptverwalter Wdolf Weyer wurden anerkennende Worte gewidmet. Dem Geheilvertreter des Kreises I, Kollegen Klapproth (Hannover), wurden zu seinem 50jährigen Berufsjubiläum telegraphisch die Glückwünsche des Gantags übermittelt. Vom Kollegen J. Wangelin (Berlin) war ein Begrüßungsschreiben eingegangen.

Rummehr wurde in die Tagesordnung eingetreten: 1. „Entgegennahme der gedruckten Jahresberichte des Gawortstandes und der einzelnen Bezirke“ und 2. „Genehmigung der Jahresrechnungen“ wurden zusammen behandelt. Der Vorsitzende wies auf die vorliegenden drei letzten Jahresberichte hin und widmete dem nach Frankfurt überfiedelten früheren Gawortsteher Bachaus Worte der Anerkennung für die dem Gau geleistete Arbeit. Weiter wies der Vorsitzende auf die im Gaudericht enthaltene Statistik des Verbandsvorstandes hin und empfahl diese dem Studium der Kollegen. Es ergebe sich daraus, daß vor allem der Lehrlingsstatistik volle Aufmerksamkeit zu widmen sei und daß namentlich die kleinen Druckereien die Lehrlingskata nicht nur voll ausnutzen, sondern sogar überschreiten. So beschäftigte die Firma Schinkel in Blumenthal bei keinem Gehilfen drei Lehrlinge. Es ist erklärlich, daß die Ausbildung der Lehrlinge nur eine mangelhafte sein kann.

Gaufassier Weber gab einige Erläuterungen zum Kasienberichte, woraus zu entnehmen ist, daß die Kasienverhältnisse sich in den letzten Jahren in aufsteigender Linie bewegt haben und die Entwicklung der Kasse ein befriedigendes Ergebnis gezeitigt hat. Das Vermögen des Gaus stieg von 14721 Mt. im Jahre 1908 auf 21430,31 Mt. im Jahre 1910.

Im der sich hieran anschließenden Diskussion kamen verschiedene Wünsche hinsichtlich der Verwaltung der Gaugeschäfte zum Ausdruck, doch wurde dem Gawortstande für die gute Führung der Gaugeschäfte allseitige Anerkennung zuteil. Bericht und Abrechnung wurden genehmigt und dem Vorstand Entlastung erteilt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: „Beschlußfassung über eingegangene Rekurse und Beschwerden“, hatte der Bezirksverein Bremen den Antrag gestellt, über den in einem Falle gewährten Rechtsschutz hinaus auch die vom Gerichte verhängte Geldstrafe auf die Gaultasse zu übernehmen. Die Gawersammlung stellte sich auf den Standpunkt, daß unter Rechtsschutz nur die Stellung

eines Rechtsbestandes zu verstehen sei und lehnte den Antrag des Bezirksvereins Bremen ab.

Unter Punkt 4: „Wahl des Gauvororts“, und 5: „Wahl des Orts für die nächste Gauerfassung“, wurde in beiden Fällen Bremen wiedergewählt.

Zu Punkt 6: „Antrag auf Anstellung eines besoldeten Gauverwalters“, lag dem Goutag eine vom Gauvorstand ausgearbeitete Vorlage über die Gründe der Anstellung vor. Zur Prüfung dieser Vorlage wurde eine Siebenerkommission eingesetzt und alle mit der Anstellung zusammenhängenden Tagesordnungspunkte bis zur Erledigung dieser Frage zurückgestellt.

Es folgte Punkt 9: „Stellungnahme zur Generalversammlung des Verbandes“. Der Vorsitzende gab ein kurzes Situationsbild, wies auf die Schwierigkeiten hin, die uns bei der gegenwärtigen Tarifrevision entgegenstehen und nur überwunden werden können, wenn sich die Kollegen des Erfasses der Situation bewußt seien und jederzeit in Treue zur Organisation halten.

In der sich hieran anschließenden Diskussion fand eine Aussprache über die wichtigsten Tagesordnungspunkte der Generalversammlung in Hannover statt, an der sich die Delegierten zahlreich beteiligten. Gegenläufige Meinungen traten nicht auf. Eine Spezialdiskussion der einzelnen zur Generalversammlung gestellten Anträge wurde nicht beliebt. Die Aussprache sollte vielmehr den Delegierten eine Richtschnur geben.

Unter Punkt 10: „Stellungnahme zur Invalidenkasse in Liquidation“, wurde mitgeteilt, daß mit Einverständnis des Gauvorstandes und der Bezirksvorstände der Gauvorsteher Karl Rosenbruch (Hannover) als Kandidat normiert und bei der Wahl auch gewählt wurde.

Punkt 11: „Antrag zu den Bestimmungen über den Arbeitslosenzuschuß“. Hierzu lag ein Antrag des Gauvorstandes vor, der besagte: „Die Auszahlung des Arbeitslosenzuschusses zur Arbeitslosenunterstützung hat nach den Bestimmungen der Beschlüsse des Verbandsvorstandes zu erfolgen“. Diesem wurde zugestimmt.

Punkt 12 lautete: „Tariffiedsgericht und paritätischer Arbeitsnachweis Bremen“. Das Schiedsgericht ist im Laufe des Jahres nur viermal zusammengetreten. Das ist teilweise darauf zurückzuführen, daß einmal die Vereinsfunktionäre darauf achteten, daß ausschließliche Klagen unterbleiben; zum andern wird eine ganze Reihe von Beschwerden tariflicher Natur durch die beiden Schiedsgerichtsvorsitzenden geregelt. Über den Arbeitsnachweis gab Arbeitsnachweisverwalter Schmidt einen ausführlichen Bericht. Hierauf fand eine längere Diskussion statt, in welcher vor allem eine bessere Ausgestaltung des Nachweises gewünscht wurde. Auch wurde betont, daß beim Arbeitsnachweise, seitdem er in die Hände der Geheißlen übergegangen ist, eine geregelte Arbeitsvermittlung Platz gegriffen habe. Es wäre jedoch zu wünschen, daß der Nachweis mehr und mehr auch von denjenigen Anträgen benutzt würde, die bisher auf dem Untergrund ihre Geheißlen suchen.

Punkt 13: „Bezirksvereinstellung“. Der von Bremen gestellte Antrag, den Ort Bietikon an Bremen anzugliedern, wurde nach kurzer Diskussion abgelehnt und die Einteilung der Bezirke in bisheriger Weise beibehalten.

Unter dem Punkte 14: „Erledigung weiterer Anträge“, wurde dem Gauvorstand anheimgegeben, sich mehr der Pflege der Statistik zu widmen, wozu der Gauvorstand seine Zustimmung gab. Ein weiterer Antrag: „Der Goutag verpflichtet sämtliche Bezirke, das „Korr.-Obligatorium vom 1. Januar 1912 ab einzuführen“, wurde einstimmig angenommen.

Alsdann kam man zurück auf den Punkt 6: „Antrag auf Anstellung eines besoldeten Gauverwalters“. Der Bericht der Kommission über die Anstellung eines Gauverwalters wurde entgegengenommen, und der Berichtserfasser Kuhnorn begründete den Antrag in eingehender Weise. Er führte aus, daß die Kommission allgemein der Ansicht war, daß eine Notwendigkeit der Anstellung vorliege. Denn die Mitgliederzahl sei in den letzten elf Jahren von 436 organisierten Geheißlen auf 1161 angewachsen: Da nun die Frage der Anstellung eines Gauverwalters den Vorort des Gaues, den Bezirk Bremen, besonders interessiere, weil dieser Verwalter auch die Bremer Bezirkskasse mit zu übernehmen hätte, durch welche Belastung der Plan überhaupt erst realisierbar würde, so wäre es wohl als selbstverständlich anzusehen, daß jetzt, wo der langjährige Kassierer des Bremer Bezirkes, der invalide Kollege Dahn, wegen hohen Alters seinen Posten am 1. Juli d. J. niederlegen wolle, seitens des Bremer Bezirksvorstandes der Plan von neuem in Erwägung zu ziehen war, ob es möglich sein werde, die Kassengeschäfte des Bezirkes auch selber in nebenamtlich verwaltet zu lassen. Die Kommission halte eine geordnete Kassensführung im Nebenamt bei dem jetzigen Mitgliederstande für unmöglich. Auch für den Gauvorstand kam es darauf an, festzustellen, ob die Arbeiten seiner geschäftsführenden Personen, des Vorsitzenden und des Kassierers, derartig zugenommen hätten, daß diese Zunahme die mit nicht unerheblichen Kosten verknüpfte Anstellung rechtfertige. Diese Frage sei zu bejahen. Auf Grund aller dieser Darlegungen habe sich auch die Kommission dem Antrag auf Anstellung eines Verwalters nicht verschließen können. Weil aber Bremen ein großes Interesse an der Anstellung habe, war die Kommission der Ansicht, daß Bremen auch einen dementsprechenden Kostenzuschuß leisten müsse. Deshalb mache die Kommission den Vorschlag, daß Bremen statt der bisher vorgesehenen sechs Zwanzigstel der jährlichen Kosten sieben Zwanzigstel, der Gau die übrigen dreizehn Zwanzigstel trage. Die in der Kommission vertretenen Mitglieder des Bezirks Bremen wollten an dieser kleinen Erhöhung die Vorlage nicht

schleppen lassen und stimmten deshalb dieser Abänderung zu. Darum schlug Redner vor, eine Neurekommission einzusetzen, welche die eingegangenen Bewerbungsschreiben prüft und die auf die engere Wahl kommenden drei Kollegen den Gaumitgliedern zur Urabstimmung unterbreiten soll. Da die Kommission der Ansicht sei, daß im Gau geeignete Kräfte zur Besetzung dieses Postens wohl vorhanden seien, sollten zur Bewerbung nur Gaumitglieder zugelassen werden. Die Kommission solle sich zusammensetzen aus drei Mitgliedern des Gauvorstandes, zwei Mitgliedern des Bremer Bezirksvorstandes und je einem Vorstandsmitglied der übrigen Bezirke. Zum Schluß empfahl der Berichtserfasser die Anträge der Kommission zur möglichst einflussreichen Annahme. Nachdem in der Debatte der größte Teil der Redner für die Annahme der Vorlage eingetreten und die Bremer Delegierten mit der Erhöhung einverstanden waren, wurde die Vorlage mit 45 gegen eine Stimme bei einer Stimmenthaltung angenommen. Der Gauvorstand wurde beauftragt, die Vorarbeiten zu beschleunigen.

Die zum Punkt 7: „Abänderungen der Gausatzungen“, vorliegenden Anträge wurden teils zurückgezogen. Angenommen wurde ein Antrag des Bremer Bezirksvereins, welcher besagt, daß bei Aufstellung der Kandidaten für den Gauvorstand eine Unterstützung von 20 Mitgliedern notwendig ist. Ein weiterer Antrag, die Heraushebung der Delegiertenzahl betreffend, wurde abgelehnt. Der Gauvorstand soll durch einen stellvertretenden Vorsitzenden verstärkt werden. Der Gauverwalter nimmt an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil. Die übrigen durch die Anstellung des Verwalters sich notwendig machenden redaktionellen Änderungen des Statuts wurden dem Gauvorstand überlassen.

Ein Antrag Kuhnorn: „Der Goutag möge die Einführung einer Gauschutzkassenkasse beschließen“, wurde nach kurzer Debatte zurückgezogen.

Der Vortrag sowie das Pausquantum wurden in der alten Höhe beibehalten. Die Remuneration der Vorstandsmitglieder wurde um etwas erhöht. Die Diäten wurden auf 8 M. festgesetzt.

Kollege Dregler statete im Namen der auswärtigen Delegierten den Dank ab.

Der Vorsitzende Offsta gab zum Schluß ein kurzes Resümee über die Verhandlungen und schloß sodann mit einem dreifachen Hoch auf den Verband den Goutag.

Der Bezirksverein Bremen hatte am ersten Oftertage die auswärtigen Delegierten sowie die Bremer Kollegen zum einer Abendunterhaltung nach dem „Pollosum“ eingeladen, bei der mit einer Ehrung der dem Verbands 25 Jahre angehörigen Kollegen des Bezirks Bremen verbunden war. Kollege Künau (Bremen) hielt einen Tag entsprechenden Anrede und unser allseitig sich in der Danksagung äußerten. Gesangsverein „Gutenberg“ zeigte durch seine Darbietungen, daß er unter der Leitung seines jetzigen Dirigenten, Herrn S. Petermann, auf der Höhe steht. Es war ein Genuß, seinen Weisen zu lauschen. Auch die übrigen sich als Komiker, Gesangsdiagnosten, Solosänger und Bühnenkünstler produzierenden Kollegen und Damen boten ihr Bestes, um dem Fest einen harmonischen Verlauf zu sichern.

Gau Oberrhein.

Am 16. und 17. April (Ofterfeiertage) wurde in Freiburg im Nofale des dortigen Ortsvereins („Brauerei Sutter“, vormalig Metz) der 23. Goutag abgehalten.

Gauvorsteher Lindenlaub eröffnete um 9 1/2 Uhr den Goutag mit Worten der Begrüßung an die erschienenen Delegierten. Ferner begrüßte er den Vertreter der Sektion Basel, den Kollegen Engler, und den Gauvorsteher von Elsaß-Lothringen, Kollegen Algnier. Vom Gauvorstande waren anwesend: Gauvorsteher Lindenlaub, Gaukassierer Friedrich und Schriftführer Groß.

Nach Verlesung der Präzisenliste, wobei sich die Anwesenheit sämtlicher 64 Delegierten ergab, begrüßte der Vorsitzende des Ortsvereins Freiburg, Kollege Fr. Müller, die Delegierten und Gäste. Begrüßungsschreiben waren eingelaufen von den Kollegen Sutterer, früheren Vorsteher unseres Gaues, und Schäffer, Redakteur des „Korr.“, sowie von der Drachengesellschaft Karlsruhe ein Telegramm.

Kollege Engler überbrachte die Grüße der Basler Sektion, wünschend den Verhandlungen guten Erfolg und lud die Gaumitglieder zu der an Pfingsten in Basel tagenden Generalversammlung des Schweizerischen Typographenbundes ein. Kollege Algnier überbrachte die Grüße des elsäß-lothringischen Gauvorstandes, ebenfalls den Goutagsverhandlungen guten Erfolg wünschend.

Zur Vervollständigung des Bureau's wurde Kollege Krutzen (Karlsruhe) als zweiter Vorsitzender und Kollege Scherer (Freiburg) als zweiter Schriftführer gewählt. Ferner wurde eine Mandatprüfungskommission und eine Diätenkommission gewählt. Der seit dem letzten Goutage verstorbenen Mitglieder wurde in üblicher Weise gedacht. Auch dem kürzlich verstorbenen Hauptverwalter Adolf Veyer wurde seitens des Vorsitzenden warme Worte gewidmet.

Zum Punkt 1 der Tagesordnung: Geschäftsbericht des Vorstandes, gab Kollege Lindenlaub ausführliche Erläuterungen zu den gedruckt vorliegenden Berichten. Die Lehrlingszahl sei auch in unserm Gau bedeutend gestiegen, da die Prinzipale die Lehrlingskata aufs äußerste ausnützen. Redner beklagte sich über jene Kollegen, die betriebl. Auskünfte nicht die Vorchriften einhielten. Die Mitgliederzahl ist nur um ein kleines gestiegen, was der großen Arbeitslosigkeit zuzuschreiben sein dürfte.

Zum Schluß sprach der Redner den Funktionären Dank für ihre Arbeit aus. Ferner dankte er allen Kollegen, die sich in den Dienst unserer guten Sache gestellt haben.

In der Diskussion über den Bericht des Gauvorsteher's gaben zahlreiche Delegierte ihre Befriedigung über die Geschäftsführung des Gauvorstandes Ausdruck. Freudig begrüßt wurde insbesondere die stetige Ausdehnung der Ferienengewährung, dagegen bebauert die noch immer sehr hohe Ziffer der Überstunden. Leider mußte auch hier konstatiert werden, daß es eine nicht kleine Zahl von Kollegen gibt, welchen die Überstunden zur Vergrößerung ihres Verdienstes willkommen sind. Das steht jedoch mit unsern Bestrebungen auf Arbeitszeitverkürzung im Widerspruch. Eine Anzahl Diskussionsredner vertraten die Meinung, man solle die Auskunftserteilung den Bezirksvorständen zuweisen, da diese besser mit den näheren Verhältnissen bekannt seien.

Sodann gab Kollege Friedrich den Kassenerbericht. Trotz gestiegener Einnahmen waren die Überschüsse in den letzten Jahren bedeutend kleiner als früher, was einerseits in der großen Arbeitslosigkeit, andererseits in dem hohen Krankenstande seinen Grund haben dürfte.

Auch bei der Besprechung des Kassenerberichts äußerten sich die Delegierten lobend über die Führung der Geschäfte. Gewünscht wurde allgemein eine scharfe Kontrolle der Kranken, da sehr häufig Fälle vorkommen, die erkennen lassen, daß es mit der Krankheit nicht so schlimm sein könne. Schließlich erklärte sich die Delegiertenversammlung mit dem Kassenerbericht und dem Vorstandsbereich einverstanden und erteilte dem Vorstand und dem Kassierer durch Erheben von den Eigen Entlastung.

Sodann folgte die Besprechung der Statistik vom Jahre 1910. In der Diskussion wurde hauptsächlich die recht mangelhafte Ausfüllung der Formulare bebauert, was die fehlerlose Ausfüllung der Statistik sehr beeinträchtigte. Zur Statistik gaben verschiedene Delegierte noch Details aus ihren Orten. Manches noch der Verbesserung Bedürftige wurde vorgebracht. Auch dem Berechnen als der gerechtesten Entlohnung wurde das Wort geredet.

Nach der Mittagspause wurde in eine Besprechung des Gegenseitigkeitsvertrags betreffs der Gauschutzkasse für konditionierlose eingetreten. Der vom Ortsvereins Vorschlag gestellte Antrag wurde zugunsten des bereits vom Gauvorstande dem geschäftsführenden Gau Württemberg übermittelten Antrags zurückgezogen und erhielt dieser auch die Zustimmung der Delegierten.

Neue Aussprache erfuhr die geplante Gründung einer Gauschutzkassenkasse. Diefelbe hat eine längere Vorgeschichte. Es wurde eine Kommission gebildet, welche der Gauversammlung ein greifbares Resultat unterbreiten sollte. Die Kommission entledigte sich dieses Auftrags und wurde beschloffen, diese Kasse, welche hauptsächlich von Kollegen der Agieren Druckschreiberei, willkürlich sein wird, mit dem 8. Juli ins Leben zu rufen, an welchem Tage die Vertragsleistung (20 Pf. pro Woche) beginnt, während die Unterstützung (5,60 M. pro Woche) mit dem 1. Oktober in Kraft tritt. Außer dem Krankenzuschusse wird auch Sterbegeld gewährt.

Bei Feststellung der Höhe des Pausquantums, welches dem Gauvorstande zur Verfügung gestellt werden soll, ging ein Antrag dahin, demselben das gesamte Gauvermögen zu überlassen, welcher Antrag Annahme fand.

Der Antrag des Gauvorstandes betreffend Herausgabe eines Wochenrapports für den Gau fand lebhafteste Besprechung. Die Gründe, welche die Karlsruhe Delegierten zur Verhinderung ihres Wochenberichts ins Feld führten, fanden Anerkennung. Es wurde beschloffen, den Freiburger Wochenbericht für die übrigen drei Bezirke zu erweitern, wozu der Gauvorstand einen jährlichen Beitrag leistet, dafür aber das Recht eingeräumt erhält, in beiden Wochenberichten seine Bekanntmachungen zu veröffentlichen.

Ein Antrag Karlsruhe auf Unterstützung der Sparten mit Geldmitteln seitens des Gauvorstandes für rein technische Zwecke wurde zurückgezogen.

Der mögliche Beitrag zur Gauskasse wurde auf gleicher Höhe beibehalten; bei Inkrafttreten der Krankenzuschulpaße wird er sich auf 35 Pf. wöchentlich belaufen.

Zum Gausreglement waren eine ganze Reihe Abänderungsanträge, meist redaktioneller Art, gestellt und fanden Annahme. Bemerkenswert ist die Abänderung des § 17, welche eine Beschränkung der Delegiertenzahl vorsieht. Sie wurde nach längerer Debatte angenommen. Dieser Paragraph lautet nunmehr: „Die Zusammenfügung der Gauversammlung ist folgende: Die größeren Mitgliedschaften wählen auf je 40 Mitglieder einen Delegierten; ein überschüssiger Rest von 21 und mehr Mitgliedern berechtigt zur Wahl eines weiteren Delegierten. Die aus kleineren Mitgliedschaften und einzeln konditionierenden Mitgliedern gebildeten Wahlbezirke erhalten schon auf je 20 Mitglieder einen Delegierten und sind zur Wahl eines weiteren Delegierten berechtigt, wenn ein überschüssiger Rest elf oder mehr Mitglieder beträgt.“

Bei der Wahl des Vororts, des Vorsteher's und des Kassierers war kein Antrag gestellt. So bleibt Freiburg Vorort und die Kollegen Lindenlaub und Friedrich wurden in ihren seither innegehabten Ämtern aufs neue bestätigt.

Bei der Festlegung der Remunerationen an die Bezirke usw. blieb es beim alten Sage. Die Mitglieder des Gauvorstandes erhielten ihrer Arbeit angemessene Erhöhungen. Die Diäten für die Delegierten wurden in gleicher Höhe wie auf letztem Goutage beibehalten.

Nachdem wurde Fahr als Tagungsort des nächsten Goutags bestimmt.

Sobann trat man in die Besprechung der Anträge zur Generalversammlung ein. Diese riefen keine große Debatte hervor, nachdem die tarifliche Seite durch Annahme folgender Resolution erledigt worden war: „Der am 16. und 17. April d. J. zu Freiburg i. Br. stattgehabte oberheftische Goutag steht von einer Präzisierung und Distuktion der Anträge zur Tarifrevision ab, indem er zu den Gehilfenvertretern das vollste Vertrauen hat, daß sie bei den bevorstehenden Beratungen mit Rücksicht auf die in wirtschaftlicher Beziehung unhaltbare Lage der Arbeiterschaft ihre ganze Kraft einsetzen werden, um in bezug auf Entlohnung und Arbeitszeit ein besseres Verhältnis zu schaffen.“ Der Goutag stellte sich auf den Standpunkt, von einer Erhöhung der Unterfügungssätze sei abzusehen, nur wurde eine Neuordnung der Umzugskostenbeihilfe gewünscht.

Nach Erledigung einiger Anfragen unter dem Punkte „Verschiedenes“ resümierte der Vorsitzende über die gefassten Beschlüsse, dankte den Delegierten für ihre Mitarbeit und schloß den Goutag mit einem dreifachen Hoch auf unsern Verband.

Der Abend des ersten Tags vereinigte die Kollegenschaft Freiburg zu einem zu Ehren der Delegierten veranstalteten Familienabende der „Typographia“ Freiburg in großen Saale des Gesellenvereins. Die große Zahl der Erschienenen nahm dankbar an, was der Gesellenverein „Typographia“ sowie eine Abtheilung der Regimentsmusik mit bestem Erfolge bot. Besonderes Verdienst um das Gelingen des Abends erwarb sich Kollege Stuhlfäß durch Vortrag erster und heiterer Couplets.

Korrespondenzen.

Mugsburg. Die am 22. April abgehaltene Maschinenseherversammlung beschäftigte sich in der Hauptsache mit dem Maschinenseherkongress hgv. den zu diesem gestellten Anträgen. Eine äußerst lebhaft diskutierte setzte hier ein. Bei der Delegiertenwahl zum Kongress im Wahlbezirk Mugsburg—Kempten wurden Kollege Emil Wopp (Mugsburg) als Delegierter, Kollege Christ (Münching—Kempten) als Ersatzmann gewählt. Nach Erstattung des Klassenberichts pro I. Quartal wurde ein Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Fahrt nach Kempten (Jubiläum des Ortsvereins) zugestimmt. Der Antrag der Maschinensehervereine für Niederbayern und Oberpfalz, die Maschinensehervereine des Gaues Bayern möchten ihre Jahresberichte in einen zusammenfassenden, stand die Versammlung wohlwollend gegenüber. Es soll versucht werden, gelegentlich des Kongresses eine gemeinsame Aussprache der bayerischen Delegierten über diesen Punkt herbeizuführen.

he. Mugsburg. Am 1. Mai feiern die Kollegen Konrad Wagner („Mugsburger Abendzeitung“) und Josef Wagner (Hofbuchdruckerei Gebrüder Reidel) ihr 50jähriges Berufsjubiläum. Aus diesem Anlaß findet Samstag, den 6. Mai, abends 8 Uhr, im „Café Maximilian“ eine Festsammlung des hiesigen Ortsvereins statt. Von den betreffenden Geschäften und deren Personale werden die beiden Kollegen in besonderer Weise geehrt werden. Die Jubilare sind über 40 Jahre Mitglieder unserer Organisation.

W. Hannover. Drucker- und Maschinenmeisterverein — Vierteljahrsbericht. Im verfloßenen Vierteljahre fanden drei Mitgliederversammlungen und die Generalversammlung statt, die alle nur einen mittelmäßigen Besuch aufzuweisen hatten. Das Technische wurde in ausgiebiger Weise durch verschiedene Themen behandelt und Neueingänge besprochen. Fast alle Versammlungen beschäftigten sich mit der leidigen Überstundenfrage. Der Vorstand soll sein ganzes Augenmerk darauf richten, daß die Überstunden eingedämmt resp. Doppelschichten eingerichtet werden. Es fanden bereits Drucker- und Maschinenmeistervereine statt, wobei sich herausstellte, daß die Kollegen einen großen Teil Schuld an den enormen Überstunden haben. Die Forderungen der Maschinenmeister zur Tarifrevision wurden eingehend beraten und Änderungsvoor schläge gemacht. Zum Spartenkongress wurde unser Vorsitzender D. Schmidt als Delegierter einstimmig gewählt. Das Jahresprogramm wurde festgesetzt; es sollen ein Sommerfest und eine Herbstpartie stattfinden; die Sommerpartie fällt dieses Jahr aus. Das Stiftungsfest soll nur alle fünf Jahre gefeiert werden.

Mun. a. D. (Maschinenmeisterklub und Graphischer Klub.) In der Versammlung vom 22. April hielt Kollege Gölze einen äußerst interessanten und lehrreichen Vortrag über: „Reproduktionstechnik“. Der Vortragende verstand es, in seinem einheimischen Vortrag, seine Zuhörer von Anfang bis zum Schluß zu fesseln, indem er mit dem Schlüsselsteine, der schon im Jahre 1808 von Ulrich von Mm ausgedacht wurde, beginnend, alle technischen Verfahren bis auf die heutige tags gebräuchlichen, wie Galvano-, Autotypie (Galbtönung), Strichgütung, Duplexautotypie, Drei- und Vierfarbendruck, einer eingehenden Besprechung unterzog und deren Herstellungsweise schilderte. Der Vortrag selbst wurde durch Vorzeigung von Druckproben der verschiedensten Arten wie Hoch-, Flach- und Tiefdrucke veranschaulicht.

Rundschau.

Der Gehilfenprüfung unterzogen sich im Handwerkskammerbezirk Heilbronn a. N. 18 Seher und sechs Drucker. Von ersteren erhielten drei die Note „Gut“

bis „Sehr gut“, vier „Gut“, fünf „Ziemlich gut“ und sechs „Genügend“. Von den Druckern erhielten zwei die Note „Gut“ bis „Sehr gut“, zwei „Gut“ und zwei „Ziemlich gut“. Sind bei dieser Prüfung teilweise auch recht anerkennenswerte Leistungen erzielt worden, so muß andererseits aber doch gesagt werden, daß manche Druckerei es mit der Ausbildung ihrer Lehrlinge etwas ärger nehmen dürfte. Spezialgeschäfte, in denen eine völlig einseitige Ausbildung vorauszusetzen ist, sollten von der Einstellung von Lehrlingen überhaupt Abstand nehmen.

Der Gehilfenprüfung in Hannover haben sich insgesamt 72 Neuangeleitete unterzogen, und zwar 44 Seher und 28 Drucker. Im Gehilfenstück erhielten zwei Seher „Recht gut“, 13 „Gut“, 27 „Genügend“ und zwei „Ungenügend“. In der Arbeitsprobe erhielten acht „Recht gut“, 13 „Gut“, 22 „Genügend“ und einer „Ungenügend“. In der theoretischen Prüfung erhielten sieben „Recht gut“, 17 „Gut“, 16 „Genügend“ und vier „Ungenügend“. Vier Seher konnten das Prüfungszeugnis nicht erteilt werden, weil ihnen teils die praktischen, teils die theoretischen Kenntnisse fehlten. Von diesen vier sind zwei das Opfer einer absolut ungenügenden Ausbildungsmethode, die lediglich von Lehrling zu Lehrling erfolgt. Der Prüfungsausschuß hat beantragt, gegen einen Lehrherrn in Wilsfel-Hannover, bei dem bereits vor Jahren ein Lehrling zurückgewiesen werden mußte, das Verfahren auf Entziehung der Berechtigung zur Lehrlingsausbildung anhängig zu machen. Dem zweiten Lehrherrn in Pyrmont wurde aufgegeben, den betreffenden Lehrling kostenfrei sechs Monate anderweitig nachlernen zu lassen und dem Prinzipal weiter eröffnet, für die Folge die Lehrlingsausbildung einer geeigneten Person zu übertragen, anderenfalls die Firma gezwungen wird, die „Ausbildung“, die in diesem Falle viel in häuslichen Arbeiten bestanden hat, einzustellen. Die beiden andern Fälle liegen nicht so trag, der eine Lehrling hat seine mangelhafte Ausbildung sogar größtenteils selbst verschuldet. Die Druckerlehrlinge haben sämtlich bestanden. Im Gehilfenstück erhielten sechs „Recht gut“, 14 „Gut“ und acht „Genügend“. In der Arbeitsprobe erhielten fünf „Recht gut“, 16 „Gut“ und sieben „Genügend“. In der theoretischen Prüfung erhielten fünf „Recht gut“, 14 „Gut“ und neun „Genügend“. Der Gehilfenprüfung in Wilsfel unterzogen sich 18 Seher, sieben Drucker und ein Schneidergehilfe. Hier von erhielten sieben die Note „Gut“ und 19 die Note „Genügend“.

Notenscher seien auf einen auch für die Lohnfrage wichtigen Auftrag des Kollegen Julius Wörner über Notentypen aufmerksam gemacht. Dieser Auftrag ist abgedruckt in der Nummer vom 1. Mai 1911 des „Graphischen Markt“ (von der Firma Kreis und Ko., Wels, für 25 Pf. postfrei zu beziehen) und enthält die Nichtigstellung einer mit den Tatsachen nicht in Einklang stehenden Kritik, die die Redaktion der „Typographischen Jahrbücher“ an dem Aufsatze gleichen Themas des genannten Kollegen in Nr. 2 der „Typographischen Jahrbücher“ übte. Die Aufnahme der Nichtigstellung mußte in einem andern Fachblatt nachgeholt werden, da die Redaktion der „Typographischen Jahrbücher“ einer Erwiderung auf ihre Kritik die Aufnahme verweigerte; im „Korr.“ konnte aus technischen Gründen der Auftrag nicht veröffentlicht werden.

Die Meisterprüfung bestanden sechs Kollegen in Wilsfel und ein Kollege in Rosenheim.

Der gewisse Arnold Schenkel, vor dem die Leser des „Korr.“ schon in Nr. 4 des laufenden Jahrgangs als einem Schwindler gewarnt wurden, hat seine unfehlwillige Stätte in der Schweiz verlassen und sich wieder Deutschland zugewandt. Er ist 60—65 Jahre alt und dramschäft seit über 15 Jahren überall die Kollegen und spielt zum Dante dafür nachher an ihnen den Veräter.

Die Handelskammer für den Bezirk Offenbach ließ sich für ihren Jahresbericht für 1910 bezüglich des Buchdruckerhandels schreiben, daß über ihn Klage insofern geführt werde, als seine Nivellierung der Löhne die Wertung der persönlichen Fähigkeiten der einzelnen Arbeiter nahezu ausschließt. Das heißt man in sehr plumper Weise einen Sündenbock für eigene Abneigung gegen eine gerechte Wertung der persönlichen Fähigkeiten der einzelnen Arbeiter finden. Im Tarife steht kein Wort, das zugunsten einer Nivellierung der Löhne ausgedrückt werden könnte. Diese Nivellierung vollzieht sich nur dort, wo die tariflichen Minimallöhne als Maximallöhne auch für die tüchtigsten Arbeiter angesehen werden. Es verbieten allerdings Wochenlöhne von 9, 12 oder 15 Mk. für gelehrte Buchdrucker, wie sie vielleicht nach dem mitteilbaren Herzen der Gewerksmänner der Offenbacher Handelskammer wieder eingeführt werden sollten, um dann in den heutigen tariflichen Minimallöhnen „fünftliche Gehälter“ für erste technische Kapazitäten erblicken zu können. Es geht doch nichts über „fachmännische“ Wertteilung von Tariffragen in der Blütezeit des Schlagworts von „Leistung und Gegenleistung“.

Die Handelsdruckerei Kay in Mannheim hat in letzter Zeit wieder einmal dadurch von sich reden gemacht, daß ein Steindrucker sich genötigt sah, einen gegen ihn erhobenen ungerechtfertigten Schadenersatzanspruch vor der Zivilkammer des Landgerichts auf dem Berufsweg von sich abzuwälzen. Daß Herr Kay im Unrechte war, bestätigte ihn das Gericht durch folgenden Entscheid: „Da der Lohn, den der Kläger von der beklagten Firma noch zu fordern hat, unbestritten 48,41 Mk. beträgt, kommt für die Entscheidung nur in Betracht, ob die von der Beklagten geltend gemachte Schadenersatzforderung, die ihr vom Gewerbegericht in Höhe von 120 Mk. zugesprochen wurde, begründet ist. Gemäß

§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs war der Kläger der Beklagten gegenüber zur fleißigen und gewissenhaften Leistung des versprochenen Dienstes verpflichtet. Wenn nun die Beklagte Anlaß zur Annahme hatte, daß der Kläger in der Erfüllung dieser Vorschriften faulzig war, so hätte sie ihn zunächst zur gehörigen Erfüllung anhalten und ihn besonders mahnen müssen; sie hätte ihn ferner, wenn sie Schadenersatz beanspruchen wollte, auf die Gefahr eines außergewöhnlich hohen Schadens aufmerksam machen und versuchen müssen, letzteren möglichst abzuwenden. Schließlich hätte sie sich aber auch bei den unverfügt erfolgten Lohnzahlungen mindestens ihre Schadenersatzansprüche vorbehalten müssen. Statt dessen hat die Beklagte nach den Aussagen eines Zeugen den Kläger lediglich angewiesen, sich zu beilehen, da sie die zu bedruckenden Stiften abliefern müsse, und ihren Anspruch erst beim Anspruche des Klägers erhoben. Der angeblich entstandene Schaden erscheint außergewöhnlich hoch, da er pro Tag nahezu dem Wochenlohn des Klägers gleichkommt. Wenn die Beklagte tatsächlich einen so hohen Schaden beibrachten mußte, so hätte sie ihn durch Einstellung eines andern Arbeiters mindestens erheblich mindern können. Hiernach wäre der Anspruch der Beklagten nicht einmal dann begründet, wenn ein schuldhaftes Verhalten des Klägers nachgewiesen wäre. Es ist nicht zu beweisen, wie lange der Kläger für die ihm übertragene Arbeit gebraucht hat. Daß die Verzögerung der Arbeit lediglich deshalb eintrat, weil es dem Kläger, an dem guten Willen fehlte, kann trotz der Zeugenaussage des vorhin erwähnten Sachmanns nicht ohne weiteres angenommen werden; denn es können auch andre Umstände mitgewirkt haben, so insbesondere die Verschaffenheit des Papiers, das aus von diesem Zeugen als „nicht besonders kräftig“ bezeichnet wurde. Der Umstand, daß die Arbeit auch in kürzerer Zeit hätte vollendet werden können und daß der Kläger selbst am letzten Tage 4000 Bogen druckte, bietet keinen sicheren Beweis für ein Verschulden des Klägers, zumal da über dessen Fähigkeiten und sonstigen Leistungen von der Beklagten nichts vorgetragen wurde. Da sonach der Anspruch der Beklagten unbegründet ist, hat diese dem Kläger außer dem Betrage von 28,85 Mk., zu dessen Zahlung sie bereits verurteilt wurde, noch den weiteren Lohn von 48,41 Mk. weniger 28,85 Mk. — 19,56 Mk. zu bezahlen. Was die Kosten anbelangt, so hielt es das Gericht für angemessen, dem Kläger nur ein Fünftel, der Beklagten dagegen vier Fünftel Kosten beider Instanzen aufzuerlegen.“ Daß diese Entscheidung erst auf dem Berufsweg gegen ein Gewerbegerichtsurteil herbeigeführt werden mußte und konnte, ist jedenfalls das Seltsamste an dem Falle. Das erstmals entscheidende Gewerbegericht scheint sich die Sache sehr leicht gemacht zu haben. Um so erfreulicher ist es daher, daß dem Herrn Kay dennoch der Augen geführt werden konnte, wie sehr er sich auf dem Holzwege befindet, wenn er glaubt, jegliches Arbeitstempo nur nach seinem Kopfe bestimmen zu können.

Einen bösen Reinsfall erlebte ein Steindrucker in Zittau, der sich als Schmutzkonturrent dem Buchdruckgewerbe gegenüber betätigte. Er erbot sich, Speisenkarten ganz genau nach Muster viel billiger herzustellen als dies ihr erster Lieferant tat. Er ließ sich von der Musterkarte, die in der der Bawerischen Schriftgießerei in Frankfurt a. M. geschickt geschickten Kunstschrift „Xriano“ hergestellt war, von einem befreundeten Buchdruckereibesitzer einen Umdruck herstellen, übertrug diesen auf den Stein und druckte davon die Speisenkarten. Darauf erhob die Bawerische Schriftgießerei Klage wegen Vergehens gegen das Urheberrecht, und zwar nicht nur gegen den pfiffigen Steindrucker, sondern auch gegen den den Umdruck liefernden Buchdruckereibesitzer. Darauf waren die beiden Schlaumeier nicht gefast, und sie mußten am Ende vom Liede noch herzlich froh sein, daß der Kläger sich mit einer Buße zugunsten einer Ferienkolonie zufrieden gab und dann seine Klage zurückzog. Denn wenn es zu einer Verurteilung gekommen wäre, hätten die beiden eine teure Zeche zu bezahlen gehabt. Am bedenklichsten in diesem Falle war auf alle Fälle das Verhalten des den Umdruck liefernden Buchdruckereibesitzers. Man sollte es kaum für möglich halten, daß es so kurzfristige Buchdruckereibesitzer geben kann, die selbst den Ut abgeben, auf dem sie sitzen.

Zu einer wohlverdienten Niederlage der Unternehmers gefakelte sich der Ausgang der Ausperrung in der Chemnitzer Metallindustrie. Denn die einst so unnahbaren Fabrikherren mußten nicht nur das sogenannte „Recht des Herrn im eigenen Hause“ um einige Pfunde zurückgeben, indem sie sich zu Verhandlungen mit den Organisationsleitungen der Arbeiter verstehen mußten, sondern sie mußten auch sehr wesentliche materielle Zugeständnisse machen, um den Frieden zu erreichen. Mit 1724 gegen 684 Stimmen haben die Streitenden für Wiederaufnahme der Arbeit gestimmt, nachdem sie in fünfständiger Beratung alle Vor- und Nachteile einer Fortsetzung des Kampfes ganz genau abgewogen hatten. Der Hauptwert des Erreichten liegt vor allem neben dem nicht zu unterschätzenden materiellen Verbesserung in der Tatsache, daß die erst so auf höchem Pferde sitzenden Metallindustriellen sich gezwungen sahen, die Organisation als Vertragskontrahenten anzuerkennen. Ein altes schärfermacherisches Prinzip hat hier wieder einmal sich durch gelitten vor der zielbewußten, aber besonnenen Organisationsarbeit. Die Unternehmer haben jedenfalls nicht gewußt, welche rapiden Fortschritte die Organisation unter ihren Arbeitern in den letzten Jahren gemacht hatte, und sie waren vollkommen überrascht, als sie zu ihrem Staunen

(Fortsetzung in der Beilage)